



Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:32 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 25.07.2022

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 14 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Torsten Amann (private Gründe) Stadträtin Claudia Huber (berufliche Gründe) Stadtrat Reimund Huber (private Gründe) Stadtrat Gerhard Tröndle (private Gründe)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Alexandra Gerig, stv. Leiterin Kämmerei Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Verwaltungspraktikantin Frau Fanny Hänel
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	2

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

2. Kläranlage Laufenburg-Rhina **- Vergabe Sanierung des Zulaufkanals und Sandfangs – Tischvorlage**

Sachstand:

Die Sanierungsarbeiten für den Zulaufkanal und Sandfang in der Kläranlage wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.06.2022 ausgeschrieben.

Bauleistungen:

Der Sanierungsumfang beinhaltet folgende Maßnahmen

- Baustelleneinrichtung,
- Bypass-Verrohrung DN 400,
- Gerüstbauarbeiten
- ca. 200m² Betonsanierung
- Fugenerneuerung.

Die Arbeiten werden auf ca. 6 Wochen angesetzt und sollen im Herbst 2022 ausgeführt werden.

Submission:

Es wurden drei Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, bei der Submission am 18.07.2022 lag ein Angebot vor, welches gewertet werden konnte.

Vergabevorschlag:

Die Firma Orth & Schöpflin aus Lörrach hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme 108.274,77 € abgegeben

Finanzierung:

Für die Sanierungsarbeiten sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2022 Gesamtmittel in Höhe von 144.700,- € veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Orth & Schöpflin GmbH aus 79541 Lörrach mit der Ausführung der Sanierung des Zulaufkanals und Sandfangs. Die Bruttoauftragssumme beträgt 108.274,77 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Rathaus Laufenburg (Baden) **- Vergabe der Brandmeldeanlage**

Sachstand:

Die Brandmeldeanlage im Rathaus Laufenburg, Hauptstraße 30, wurden gemäß dem Beschluss

des Gemeinderates vom 25.05.2022 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.

Bauleistung:

- 200 m Installationsleitungen
- 500 m Brandmeldeleitungen
- 25 m Brandschutzkanal
- 30 m Kabelrinnen
- Brandmeldeanlage
- Demontage und Entsorgung
- Montage

Kostenberechnung: Im Haushaltsjahr 2022 sind Finanzmittel in Höhe von 50.000,00 € eingeplant.

Submission: Zur Submission am 04.07.2022 lagen 3 Angebote vor.
Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Stromtiger aus Görwihl hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 61.883,77 € eingereicht.
Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Robert Terbeck zeigt sich verwundert über die Klausel mit einem möglichen Preisaufschlag. Er fordert, einen eindeutigen Bezugswert zu vereinbaren.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die heutige Auftragssumme fix ist und kein Preisaufschlag erfolgen wird.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich nach dem Zustand der bisherigen Brandmeldeanlage.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass diese derzeit nicht in Betrieb ist. Eine Instandsetzung sei nicht möglich, weil diverse Komponenten nicht mehr verfügbar sind.

Stadtrat Manfred Ebner will wissen, ob auch eine Funklösung in Betracht gezogen worden ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass eine Funklösung für die Brandmeldeanlage zwar angedacht war, dann aber wieder verworfen wurde. Er erläutert daraufhin die Details hierzu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Stromtiger aus Görwihl mit der Ausführung der Brandmeldeanlage für das Rathaus Laufenburg. Die Bruttoauftragssumme beträgt 61.883,77 €. Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.883,77 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**Sachstand:**

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
11.07.2022	Freudenberg FST GmbH Oberwihl 4 79733 Görwihl	400,00	Spende für besonderes Soziales Engagement von Schülern in der Hans-Thoma-Schule

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden und zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**5.1 Erschließung des Baugebietes „Hau II“ im Ortsteil Binzgen****Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Fa. Weber-Bau GmbH aus Laufenburg****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) beschließt, den Erschließungsvertrag zur Erschließung des Baugebietes „Hau II“ mit der Fa. Weber-Bau GmbH aus Laufenburg (Baden) abzuschließen.

6. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

6.1 Tilgung eines Darlehens des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nach Ablauf der Zinsbindungsfrist als außerplanmäßige Ausgabe - Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters -

Tischvorlage

Sachstand:

Beim Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung läuft zum 15.08.2022 die Zinsbindungsfrist für ein KfW-Darlehen über 59.338,42 € ab. Damit besteht die Möglichkeit, das Darlehen zu tilgen und den Schuldenstand des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung zu reduzieren.

Aufgrund der derzeitigen guten Liquidität des Eigenbetriebs und im Hinblick auf die weiterhin zu zahlenden Negativzinsen schlägt die Verwaltung vor, für das Darlehen zum Ende der Zinsbindungsfrist die Tilgungsmöglichkeit in Anspruch zu nehmen.

Konzept:

Die Tilgung des Darlehens in Höhe von 59.338,42 € ist im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung nicht eingeplant. Sie stellt damit eine außerplanmäßige Ausgabe dar, die der Genehmigung des Gemeinderates bedarf.

Die Entscheidung über die Tilgung erfolgte bereits durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Begründung für die Eilentscheidung:

Die neuen Darlehensbedingungen gingen mit Schreiben der KfW erst nach Versand der Gemeinderatsunterlagen bei der Stadtverwaltung ein. Gemäß den Bedingungen der KfW ist eine beabsichtigte Tilgung des Darlehens innerhalb von 2 Wochen schriftlich mitzuteilen. Diese Frist ist jedoch nach erfolgter Gemeinderatsverhandlung am 25.07. nicht mehr einzuhalten. Als Folge einer verspäteten Mitteilung wäre zukünftig jegliche Tilgung des Darlehens innerhalb der Restlaufzeit ausgeschlossen.

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Ein solcher Fall lag hier somit vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Tilgung des KfW-Darlehens im Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung als außerplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6.2 Finanzausgabenbericht und Halbjahresrückblick

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass der Finanzausgabenbericht in der September-Sitzung abgegeben wird. Sodann blickt er in einem kurzen Halbjahresrückblick auf den Lauf des Jahres 2022 zurück und gibt einen Ausblick darauf, welche Projekte nach der Sommerpause die Gemeinderatsarbeit prägen werden.

7. Verschiedenes

7.1 Photovoltaik in der Altstadt

Stadtrat Jürgen Weber teilt mit, dass viele Altstadt-Eigentümer Interesse an der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage haben. Die Errichtung einer solchen sei wegen des Ensemble-Schutzes der Denkmalbehörde aktuell allerdings nicht zulässig. Er regt an, dass sich die anwesenden Gemeinde- und Kreisräte für eine entsprechende Aufweichung des Denkmalschutzes einsetzen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass der Ensemble-Schutz nicht ohne Weiteres aufgeweicht werden kann. Der Denkmalschutz sei im Übrigen nicht vom Gemeinderat oder Kreistag zu beeinflussen, da es sich hierbei um eine unabhängige Sonderbehörde des Landes handelt.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: